

Checkliste Ausbildungsverhältnis begründen

Ist der Azubi erst einmal gefunden, gilt es, alles Organisatorische und Formale für einen ordnungsgemäßen Ausbildungsbeginn in die Wege zu leiten. Unsere Checkliste enthält deshalb die zentralen Punkte, die Sie zwischen der Auswahl Ihres Auszubildenden und dessen Arbeitsbeginn erledigen sollten - vom Ausbildungsvertrag und der Eintragung des Ausbildungsverhältnisses bei der IHK über die Einstellungsunterlagen bis hin zu den Formalien in Sachen Berufsschule und Gesundheit.

Checkliste „Alles organisiert für den Beginn der Ausbildung?“

Ausbildungsvertrag abschließen	erledigt
Vor Beginn der Ausbildung schriftlichen Ausbildungsvertrag mit den notwendigen Mindestinhalten abschließen <ul style="list-style-type: none"> ■ am einfachsten und sichersten: Vertragsmuster der jeweiligen IHK benutzen ■ ggf. eine Zusatzvereinbarung mit ergänzenden (nicht widersprechenden!) Arbeitsbedingungen abschließen ■ Vertrag wird in drei Ausfertigungen benötigt 	
Haben Sie bei minderjährigem Auszubildenden vorab mit den gesetzlichen Vertretern gesprochen? - Unterschrift der gesetzlichen Vertreter nicht vergessen!	
Probezeit muss mindestens einen und höchstens vier Monaten betragen. Wir empfehlen vier Monate.	
Evtl. Verkürzung der Berufsausbildung bereits mit Abschluss des Ausbildungsvertrages (z.B. bei Abitur oder vorheriger Berufsausbildung)	
Ausbildungsverhältnis eintragen lassen	
Antrag auf Eintragung des Ausbildungsverhältnisses bei der IHK stellen <ul style="list-style-type: none"> ■ mit allen von der IHK geforderten Unterlagen 	
Berufsschule	
Haben Sie die Möglichkeit, die Berufsschule auszusuchen? <ul style="list-style-type: none"> ■ In einigen Bundesländern besteht freie Schulwahl, in Ausnahmefällen auch über Landesgrenzen hinweg. Wenn eine Wahl besteht, sollten Sie nach fachlicher Kompetenz der Schule sowie nach organisatorischen Gesichtspunkten (Schulweg, Verkehrsanbindung, ggf. Unterbringung) entscheiden. 	

Haben Sie sich über die Organisation des Berufsschulunterrichts (Blockunterricht Schultage etc.) informiert?	
<p>Ist Ihr Azubi berufsschulpflichtig?</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Schulrecht ist Landesrecht, die Schulpflicht daher unterschiedlich geregelt (z.B. bis zum 18. oder 21. Lebensjahr). Wir empfehlen jedoch in der Regel, allen – auch den nicht berufsschulpflichtigen – Azubis den Schulbesuch zu ermöglichen. 	
<p>Rechtzeitige Anmeldung bei der zuständigen Berufsschule</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Die Kontaktdaten erhalten Sie über die IHK oder Ihre DEHOGA-Geschäftsstelle. Die Anmeldung erfolgt meist online; die Auszubildenden können sich auch selbst anmelden. ■ Der Beginn einer Ausbildung ist jederzeit möglich. Im Interesse eines systematischen Berufsschulunterrichts empfehlen wir jedoch den Ausbildungsbeginn zu Beginn des jeweiligen Schuljahres (d.h. Anfang September bzw. Anfang August) 	
Wer ist noch zu kontaktieren?	
Anmeldung bei der Krankenkasse	
<p>Weisen Sie einen minderjährigen Auszubildenden darauf hin, dass er eine Erstuntersuchung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz durchführen lassen muss</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ beim Arzt seiner Wahl ■ bei Beschäftigungsbeginn nicht älter als 14 Monate ■ Nachuntersuchung nach einem Jahr (erinnern Sie den Azubi) 	
Erstbelehrung nach dem Infektionsschutzgesetz	
Auszubildenden bzw. dessen Eltern ggf. darauf aufmerksam machen, dass Berufsausbildungsbeihilfe beantragt werden kann	
Einstellungsunterlagen/Personalakte	
Ausbildungsvertrag (ggf. Zusatzvertrag) und Ausbilderkarte	
Ärztliche Bescheinigung über Erstuntersuchung nach Jugendarbeitsschutzgesetz (mind. bis zum 18. Geburtstag aufheben)	
Bescheinigung über Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz	
Sozialversicherungsnummer	
Krankenversicherungsnachweis	
Mitteilung der Steuer-Identifikationsnummer	
Ggf. Arbeits-/Aufenthaltsgenehmigung	
Ggf. Kopie des Personalausweises	